



23/SVV/0787

Antrag
öffentlich

Antrag zur Ortsdurchfahrt in Grube

<i>Einreicher:</i> Fraktion Mitten in Potsdam	<i>Datum</i> 14.08.2023
--	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
06.09.2023	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung
21.09.2023	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Oberbürgermeister wird beauftragt, zusammen mit den kompetenten Stellen und Behörden des Landes und des Bundes eine konzertierte Aktion zu erreichen, die endlich das massive Problem der gefährlichen und lärmintensiven Ortsdurchfahrt durch den Potsdamer Ortsteil Grube in Angriff nimmt und einer pragmatischen Lösung zuführt.

Begründung:

Erst jüngst vor der Sommerpause 2023 beim Ortsspaziergang mit dem Oberbürgermeister, Stadtverordneten, Ortsbeiratsmitgliedern und vielen interessierten Bürgern ist im Ortsteil Grube zum wiederholten Maße die gefährliche, unfallgefährdete und lärmintensive, kurz für die Bürger Grubes nur schwer erträgliche Ortsdurchfahrt thematisiert worden. Die Potsdamer Verwaltung konnte und kann sich dabei gut auf den Standpunkt zurückziehen, dass ihr zur Lösung des Problems in der engen Z-Kurve mitten durch den Ort die Kompetenzen fehlen. Aber die Gefährdungen bleiben, Häuser wurden schon durch Unfälle in Mitleidenschaft gezogen. Sicher ist es nicht einfach möglich, die Autobahn-Ab- und Auffahrt zu schließen. Auch lässt sich der LKW-Verkehr nicht auf einfachem Wege eindämmen bzw. aus dem Orts heraushalten. Deshalb ist es notwendig, dass die Stadt Potsdam diese immense kommunale Problemlage großräumig zusammen mit den kompetenten Landes- und Bundesbehörden betrachtet, einordnet, und eine grundsätzliche Lösung findet, welche die Ortsdurchfahrt Grube spürbar entlastet.

Anlagen:

1 Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:	
Titel des Antrages:	
Drucksache Nr.:	TOP:

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung
2. Berücksichtigung im Haushaltsplan
3. Zeitliche Umsetzbarkeit
4. Inhaltliche Einordnung